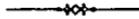


I n s e r a t e .



☞ Bekanntmachung.



Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt auch für das Jahr 1876 bloß Fr. 4 beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird enthalten: Die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; alle wichtigern Botschaften und Berichte des Bundesrathes an die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft; gewisse Beschlüsse derselben, und Schlußnahmen des Bundesrathes über Fragen, welche nicht von allgemeiner Bedeutung sind *); Auszüge aus den Verhandlungen der Bundesversammlung und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsuln im Auslande eingehenden Berichte, so weit solche für das Publikum von Interesse sind; die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz; die Uebersichten des Geldanweisungsverkehrs im Inneren der Schweiz sowohl als mit Frankreich, Italien, Deutschland, Grossbritannien, den Niederlanden, mit Belgien, den Vereinigten Staaten von Nordamerika: mit Oesterreich und Ungarn; die Uebersicht der Einzugsmandate; ferner die monatlichen Uebersichten der Zoll- und Posteinahmen, sowie des Verkehrs der Telegraphenverwaltung; Uebersichten des Standes der Viehseuchen in der Schweiz; endlich Anzeigen von eidgenössischen und kantonalen Behörden, von Direktionen schweizerischer Eisenbahnen, und nicht selten auch von auswärtigen Staaten.

Von nun an wird auch allmonatlich eine Uebersicht der auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen erscheinen.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze und Verordnungen, die Bundesbeschlüsse, welche die Eisenbahnen nicht betreffen; die mit dem Ausande abgeschlossenen Verträge; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Bestellungen auf das Bundesblatt können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder semesterweise, bei allen schweiz. Post-

*) Siehe eidg. Gesesammlung, Band VIII, Seite 890.

ämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es sein mag. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beförderlich nachgeliefert.

Ganze Jahrgänge des Bundesblattes, sowie einzelne Nummern desselben, können stets von der Expedition desselben bezogen werden; hingegen hat man sich für geschlossene Gesetzbände an das Sekretariat für Drucksachen der Bundeskanzlei zu wenden.

Alle Reklamationen in Betreff des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbüreaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen spätestens inner drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzbogens an gerechnet, zu geschehen.

Wegen des Bezuges des Bundesblattes in monatlichen broschirten Heften statt Nummer für Nummer, welche Bezugsweise nur mit einem minimalen Kostenzuschlage verbunden ist, kann man sich an die Expedition des Bundesblattes wenden.

Bern, den 23. Dezember 1875.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Von verschiedenen Seiten sind uns schon Bestellungen auf die eidg. Gesetzsammlung von 1874 an, nämlich seit der Annahme der neuen Bundesverfassung, zugekommen.

Wir sehen uns daher veranlasst, hiemit bekannt zu machen, dass der mit der Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 beginnende, laufende Band der eidg. Gesetzsammlung (Neue Folge, I. Band) mit Ende dieses Jahres geschlossen, bald darauf sorgfältig broschirt und dann von uns an wen immer für Fr. 3 verkauft wird.

Auf die Gesetzsammlung allein kann nach bundesrätlichem Beschlusse auch abonnirt werden zu

Fr. 3 per Jahr. Allein da die bisher erschienenen Gesetzebände einen Zeitraum von 2 und 3 Jahren umfassten, und daher ein Band auf 6 oder 9 Franken zu stehen gekommen wäre, so hat man vorgezogen, auf das Bundesblatt, welchem die jeweiligen erscheinenden Gesetzbogen regelmässig beigelegt werden, mit Fr. 4 im Jahr zu abonniren.

Nach dem Vorstehenden steht es nun Jedermann frei, das eine oder andere Abonnement, nämlich die blosse Gesetzsammlung mit Fr. 3 oder das Bundesblatt sammt der Gesetzsammlung mit Fr. 4 jährlich, beim nächstgelegenen Postamte zu bestellen.

Bern, den 17. Dezember 1875.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird folgende Mittheilung des schweizerischen Generalkonsuls in Batavia zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Der Steamer „Willem Kroonprins der Naerlanden“, welcher auf Singapore die englische Mail vom 1. Oktober von London abholte, ist in der Nacht vom 5. auf den 6. November durch den Steamer „Otjeh“, welcher von Batavia kam, angefahren worden. Der „Kroonprins“ füllte sich sofort mit Wasser, sodaß nur die Passagiere, mit Ausnahme von 3 Chinesen, gerettet werden konnten, dagegen sowohl die Mail als die Ladung verloren ging.

Bern, den 17. Dezember 1875.

Eidg. politisches Departement.

*Generalversammlung

der

Titelinhaber des 10,000,000 Franken betragenden Anleihs der
Eisenbahngesellschaft Bern-Luzern vom 22. September 1873.

Zufolge Beschlusses des Bundesgerichtes vom 11. dieses Monats werden die Inhaber von Partialobligationen des 10,000,000 Franken betragenden Anleihs der Eisenbahngesellschaft Bern-Luzern vom 22. September 1873 auf Dienstag den 18. Januar 1876 Vormittags 10 Uhr zu einer Generalversammlung im Casinosaal zu Bern eingeladen, um gemäß Art. 15 des Bundesgesetzes über die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 24. Juni 1874 über das von der Basler Handelsbank gestellte Begehren um Liquidation der genannten Eisenbahn zu entscheiden.

Zur Theilnahme an dieser Generalversammlung sind sämtliche Inhaber von Partialobligationen des betreffenden Anleihs berechtigt, welche bis zum 14. Januar 1876 ihre Titel deponiren. Die Deposition kann vom 2. Januar bis zum 14. Januar 1876 an folgenden Orten geschehen:

bei der Basler Handelsbank in Basel,
 „ „ Filiale der Basler Handelsbank in Bern, und
 „ „ Waadtländischen Kantonalbank in Lausanne,

welche Bankinstitute den Deponenten für die hinterlegten Titel Empfangscheine, sowie Stimmberechtigungskarten übergeben werden, deren Vorweisung behufs Theilnahme an der Generalversammlung unbedingt erforderlich ist.

L a u s a n n e, den 22. Dezember 1875.

Im Namen des Bundesgerichtes,
 Der delegirte Bundesrichter:
Gaud. Olgiati.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung bedarf für die Kommandanten der Truppeneinheiten des Auszuges circa 360 Feucht-Stempel nebst den dazu gehörigen Farbschachteln.

Die Stempel sollen in Messing solid und sauber ausgeführt werden, die Aufschriften auf zwei geraden Linien stehen und ohne Einfassung sein.

Offerten mit Preisangabe und Musterabdrücken ähnlicher Stempel sind bis zum 31. dies einzureichen, unter gleichzeitiger Anzeige der Stückzahl, welche per Woche geliefert werden kann.

Muster-Aufschriften:

DRAGONER-SCHWADRON BATAILLON DU TRAIN
 N^o 12. N^o 1.
GENIE-BATAILLON
 N^o 6.

Bern, den 21. Dezember 1875.

**Die technische Abtheilung
 der Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials.**

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Mit 10. November 1875 ist ein erster Nachtrag zum internen Gütertarif der Linie Basel-Delsberg in's Leben getreten, wonach der Güterverkehr nach und von der Station Bärsch wyl auf Eilgut und Rücksendung leerer Gebinde beschränkt ist.

Exemplare dieses Nachtrages können auf sämtlichen Stationen der Linie Basel-Delsberg unentgeltlich bezogen werden.

Bern, den 13. Dezember 1875. [3]..

(H. 4393 Y.)

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Beitritt Frankreich's zum allgemeinen Postverein.

Mit dem 1. Januar 1876 wird Frankreich dem allgemeinen Postverein beitreten, und mit Rücksicht auf diesen Beitritt sind auch die besondern postalischen Beziehungen der Schweiz mit Frankreich neu geregelt worden.

Für das Publikum treten daher vom obigen Zeitpunkte an für den Postverkehr nach und über Frankreich folgende wesentliche Aenderungen ein:

1. Die allgemeinen Posttaxen für die frankirten Korrespondenzen von der Schweiz nach Frankreich und für die unfrankirten Briefe von diesem Lande nach der Schweiz sind die nämlichen wie für die übrigen Postvereinsländer, nämlich:

Frankirt von der Schweiz:

Briefe	25 Rappen per 15 Gramm.
Korrespondenzkarten	10 "
Druksachen, Waarenmuster und Geschäftspapiere	5 " " 50 "
Rekommandationsgebühr fix	10 "
Rükschein fix	20 "
Unfrankirte Briefe von Frankreich nach der Schweiz:	50 " " 15 "

2. Als Ausnahme von den hievor angegebenen Taxen werden diejenigen der Briefe innerhalb des Grenzrayons von 30 Kilometern (von Bureau zu Bureau in gerader Linie gemessen) auf 20 Rappen im Frankofalle und auf 30 Rappen im Portofalle ermäßigt

3. Chargé-Briefe mit Werthdeklaration können nach beliebigen Bestimmungsorten in Frankreich bis zum Betrage von Fr. 10,000 mit der Briefpost versandt werden.

Die Werthdeklaration ist in Worten, und zwar in französischer Sprache, zu machen. Ausradirungen und sonstige Abänderungen sind dabei nicht zulässig.

Werthchargébriefe müssen wohlverpakt und mit 5 Siegeln verschlossen sein.

Als Taxe ist zum Voraus mittelst Marken zu entrichten diejenige eines gewöhnlichen rekommandirten Briefes (Ziffer 1 hievor) nebst einer Werthtaxe von 20 Rappen für je Fr. 100 angegebenen Werthes.

4. Geldanweisungen können (zur bisherigen Taxe von 20 Rp. für je 10 Franken) bis zum Betrag von Fr. 300, statt nur Fr. 200 nach Frankreich versandt und von dort empfangen werden.

5. Frankreich bietet nach seinem Beitritt zum allgemeinen Postverein für den Transit die nämlichen Bedingungen dar wie die übrigen Vereinsländer, und es wird daher diese Transitroute in allen denjenigen Fällen benutzt, wo dies mit Vortheil für die Korrespondenten geschehen kann.

6. Der neue, vom 1. Januar 1876 an anwendbare Briefposttarif für das Ausland, welcher alle für das Publikum Interesse bietenden Taxen und andere Bestimmungen betreffend den Briefpostverkehr mit dem gesammten Auslande enthält, kann von Ende dieses Monats an bei jeder Poststelle zum Preise von 50 Rappen und eine neue Uebersicht der Briefposttaxen in Taschenformat zum Preise von 20 Rappen gekauft werden.

NB. Die französische Verwaltung hat für frankirte Korrespondenzen von Frankreich nach den übrigen Vereinsländern (mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, für welche eine Seetaxe zugeschlagen wird) und für unfrankirte Briefe von diesen Ländern nach Frankreich folgende allgemeine Taxen festgesetzt:

Frankirte Briefe	30 Rappen per 15 Gramm.
Unfrankirte „	60 „ „ 15 „
Korrespondenzkarten	15 „
Druksachen, Waarenmuster und Geschäftspapiere	5 „ „ 50 „
Rekommandationsgebühr fix	50 „ für die Briefe und
	25 „ für die andern
	Gegenstände.
Rükschein fix	20 „

Bern, den 17. Dezember 1875.

Das schweiz. Post- und Telegraphendepartement.

Bekanntmachung.

Verschiedene dem schweizerischen Bundesrathe zugekommene Mittheilungen machen anlässlich der erneuerten Versuche der Regierung von Venezuela, die Auswanderung dorthin zu lenken, darauf aufmerksam, daß die Absicht genannter Regierung dahin gehe, alle diejenigen als Auswanderer nach Venezuela kommenden Individuen als Landeskinder zu betrachten und zu behandeln, deren Reise von der Landesregierung bezahlt worden sei. Dieselben würden dadurch jeglichem Schutze seitens dortiger europäischer Agentchaften entzogen werden.

Diese Mittheilungen werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um vor der Auswanderung nach Venezuela zu warnen.

Bern, den 3. Dezember 1875.

Eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung.

Das schweiz. Zolldepartement läßt eine Zusammenstellung der seit dem Bestehen der neuen Ausgabe des eidg. Zolltarifs, vom 1. Januar 1873 bis Ende November 1875 erlassenen Erläuterungen über die Tarifierung erscheinen, welche nächster Tage aus dem Druke hervorgehen wird.

Exemplare dieser Zusammenstellung sind auf frankirtes Verlangen bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lausanne und Genf, sowie bei der Oberzolldirektion in Bern zu beziehen, worauf die Inhaber von Tarifexemplaren besonders aufmerksam gemacht werden.

Bern, den 4. Dezember 1875.

Das schweiz. Zolldepartement.

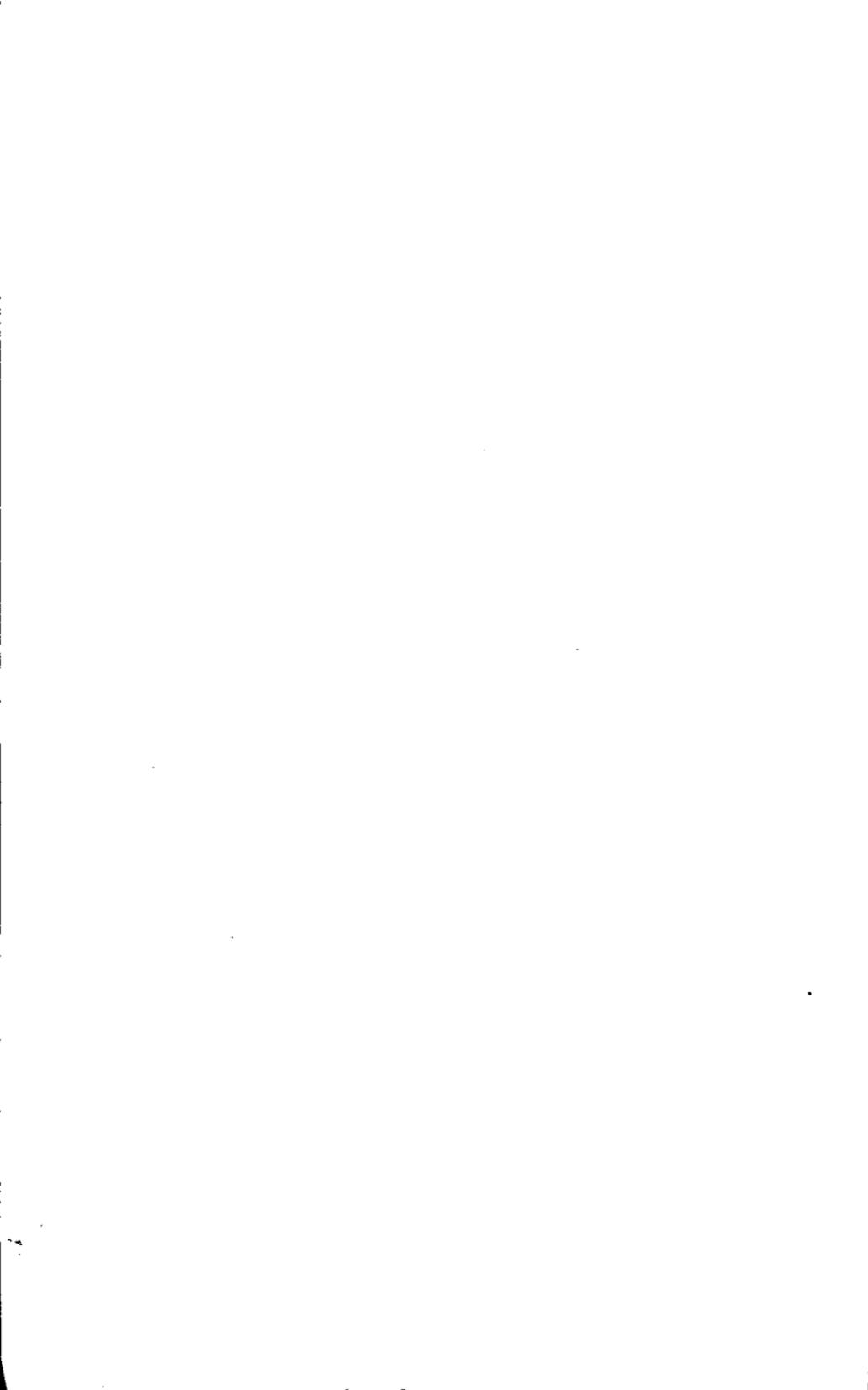
Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | | |
|---|---|--|
| 1) Stadtbannbriefträger in Lausanne. | } | Anmeldung bis zum 7. Januar 1876 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 2) Postkommis in Vivis. | } | |
| 3) Stadtbannbriefträger in Bern. | } | Anmeldung bis zum 7. Januar 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 4) Briefträger in Aarberg (Bern). | } | |
| 5) Postkommis in Bern. | } | |
| 6) Briefträger in Neuenburg. Anmeldung bis zum 7. Januar 1876 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | | |
| 7) Postverwalter in Göschenen (Uri). | } | Anmeldung bis zum 7. Januar 1876 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| 8) Postkommis " " " | } | |
| 9) Briefträger in Zürich. Anmeldung bis zum 7. Januar 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich. | | |
| 10) Ablagehalter, Briefträger und Bote in Hoffeld (St. Gallen). Anmeldung bis zum 7. Januar 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 11) Telegraphist in Ganterswyl (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen. | | |
| 12) Telegraphist in Broglio (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Januar 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz. | | |
| 13) Telegraphist in Tarvagny (Freiburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Januar 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne. | | |
-
-
- | | |
|--|--|
| 1) Büreaudiener in Genf. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Genf. | |
| 2) Briefträger in Lausanne. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | |
| 3) Ablagehalter und Briefträger in Eggiwyl (Bern). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |

- 4) Briefträger in Couvet (Neuenburg). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 5) Zwei Postkommis in Basel. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 6) Briefträger in Enge (Zürich). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 7) Postkommis in St. Gallen. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1875 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 8) Telegraphist in Bernex (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 9) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1875 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Neuenburg.
 - 10) Telegraphist in Sulgen (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 11) Telegraphist in Colombier (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
 - 12) Telegraphist in Rossinières (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 13) Telegraphist in Dietikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Dezember 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 14) Telegraphist in Chur. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 4. Januar 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Chur.
-



Nachweisung der im Monat September 1875 auf den schweizerischen Eisenbahnen beförderten Züge und deren Verspätungen.

Zusammengestellt vom schweizerischen Eisenbahn- und Handelsdepartement.

1. Bezeichnung der Eisenbahnen.	2. Länge der im Betrieb befindlichen Linien. Kilometer.	3. Wovon doppelspurig.	4-9. Total der beförderten						10. Im Ganzen zurückgelegte		11-12. Davon entfallen auf die fahrplanmäßigen Schnell-, Personen- und gemischten Züge.		13-14. Trifft im Durchschnitt auf einen dieser Züge.		15. Auf jeden Kilometer Bahnlänge kommen von den zurückgelegten Achs-Kilometern.	16-25. An den Endpunkten der Fahrt trafen ein:										26. Total der Verspätungen.	27-32. Ursache der Verspätungen.						33-34. Anschlüsse wurden versäumt:		35. Prozent aus dem auf die eigenen Bahn ver-epädeten Schnell-, Personen- und gemischten Züge im Verhältnis zur Gesamtzahl.	36-37. Folgende Anzahl		38-39. Durchschnittlich legten per Stunde Gesamt-fahrtzeit incl. Aufenthalt zurück:	
			4. fahrplanmäßigen			5. Extra-			9. Zugs-	10. Achs-	11. Zugs-	12. Achs-	13. Zugs-	14. Achs-		16-20. Schnell- und Personenzüge					21-25. Gemischte Züge						27. Durch Verspätung der Anschlussanstalten.	28. Entgleisungen und Zug-sammenstöße.	29. Beschädigung der Loko-motive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	30. Während der Fahrt und auf den Stationen.	31. Verschiedene Ursachen.	32. Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	33. bei Schnell- und Personenzügen.	34. bei gemischten Zügen.		36. Zugs-	37. Achs-	38. Schnell- und Personenzüge.	39. Gemischte Züge.
			4. Schnell- und Personen-	5. Gemischten	6. Güter-	7. Schnell- und Personen-	8. Güter-	16. mit Verspätung von:								17. mit Verspätung von:		18. mit Verspätung von:		19. mit Verspätung von:		20. mit Verspätung von:		21. mit Verspätung von:															
								16. 10-20 Minuten.		17. über 20 Minuten.		18. 15-30 Minuten.		19. über 30 Minuten.		20. 15-30 Minuten.		21. über 30 Minuten.		22. 15-30 Minuten.		23. über 30 Minuten.		24. 15-30 Minuten.			25. über 30 Minuten.		33. Anzahl.		34. Prozent.		36. Kilometer kommen auf eine Verspätung auf eigener Bahn.			38. Kilometer.			
			16. Anzahl.	17. Durchschnittl. Verspätung.	18. Anzahl.	19. Durchschnittl. Verspätung.	20. Größte Verspätung.	21. Anzahl.	22. Durchschnittl. Verspätung.	23. Anzahl.	24. Durchschnittl. Verspätung.	25. Größte Verspätung.	27. Durch Verspätung der Anschlussanstalten.	28. Entgleisungen und Zug-sammenstöße.		29. Beschädigung der Loko-motive, Achsenbrüche, Warmlaufen etc.	30. Während der Fahrt und auf den Stationen.	31. Verschiedene Ursachen.	32. Total der Verspätungen auf eigener Bahn.	33. bei Schnell- und Personenzügen.	34. bei gemischten Zügen.	36. Zugs-	37. Achs-	38. Schnell- und Personenzüge.	39. Gemischte Züge.														
Vereinigte Schweizerbahnen (incl. Toggenburgerbahn).	300,2	—	1393	450	142	5	31	119,090	3,636,112	109,048	3,146,684	59	1707	12,120	52	13	4	23	25	8	22	—	—	25	64	22	—	1	40	1	42	—	—	2,32	2596	74,921	25,5	16,6	
Schweizerische Nordostbahn (incl. Bözbergbahn).	361 vom 1-19. 430 vom 20-23. 402 vom 23-30.	76	3682	472	990	13	220	244,995	7,483,070	182,070	4,814,574	44	1159	16,802	167	13	44	44	125	—	—	1	187	187	212	33	—	1	162	16	179	3	—	4,31	1017	26,897	29	20,6	
Tössthalbahn	26	—	—	180	—	—	—	4,680	197,324	4,680	197,324	26	1096	7,589	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19,5	
Schweizerische Nationalbahn	75	—	576	216	—	4	—	30,011	487,760	29,928	487,038	38	615	6,503	19	14	8	27	41	12	20	1	34	34	40	11	—	3	26	—	29	3	1	3,66	1032	16,794	27,6	15,7	
Schweizerische Centralbahn	280	96	2070	1170	825	23	15	159,344	6,008,037	127,503	4,558,850	39	1407	21,458	54	16	21	28	50	29	22	1	36	36	105	42	—	1	62	—	63	—	—	1,91	2024	72,363	30	18,1	
Emmenthalbahn	24	—	240	120	—	5	—	7,800	104,944	7,680	102,948	21	286	4,373	13	15	2	91	148	—	—	—	—	—	15	—	—	1	14	—	15	—	—	4,14	512	6,863	26,9	17,6	
Jura-Bern-Luzern-Bahn	271,5	—	1458	342	342	28	34	88,291	1,965,022	75,456	1,583,702	42	880	7,224	148	14	35	29	60	8	18	—	—	25	191	44	1	2	140	4	147	4	—	8,37	513	10,774	22,1	19,6	
Suisse Occidentale (inclusive Jougne-Eclépens, Simplon und Bulle-Romont).	519,2	48	1710	780	600	17	258	204,707	6,704,393	167,098	4,768,969	67	1915	12,893	201	14	79	30	84	42	20	4	38	48	326	62	1	3	260	—	264	2	5	10,50	633	18,064	25,8	17,2	
Brünigbahn	9	—	434	60	74	—	—	2,512	31,808	2,216	28,144	4,5	57	3,534	7	14	4	28	35	—	—	—	—	—	11	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,7	20	
Gotthardbahn	67	—	480	120	—	5	—	17,551	315,633	17,426	313,657	29	523	4,711	7	17	3	25	27	—	—	—	—	—	10	5	—	—	5	—	5	—	—	0,53	3485	62,731	24,2	18,2	
Porrentruy-Delle	12	—	—	180	60	—	—	2,880	37,152	2,160	26,448	12	147	3,096	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	
Lausanne-Echallens	15	—	—	282	—	—	—	4,006	54,173	4,006	54,173	14	192	3,612	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	

Bemerkungen. Von den Verspätungen der Jura-Bern-Luzern-Bahn während der Fahrt und auf den Stationen sind 24 durch Halten vor den Signalen der Bahnhöfe Luzern und Bern verursacht worden.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	57
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.12.1875
Date	
Data	
Seite	1252-1262
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 924

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.